


**Vor dem Amtsgericht in Potsdam musste sich ein niederländischer Jäger wegen eines Wolfsabschusses verantworten: Nun der Freispruch**

Jagdbericht

 Wolf © jimcumming88 - stock.adobe.com  
Der Wolf soll zuvor Jagdhunde

Leserbrief

angegriffen haben (Symbolbild)

Heute musste sich ein niederländischer **Jäger** vor dem Amtsgericht in Potsdam wegen eines Wolfsabschusses verantworten. Der Jagdgast hatte während einer Drückjagd in Brandenburg im Januar 2019 einen Wolf geschossen. Nach Zeugenaussagen hatte der **Wolf** zuvor Jagdhunde angegriffen. Auch durch lautes Rufen und Klatschen sei der Wolf nicht von den Hunden abzubringen gewesen. Nun sprach das Gericht den Mann frei. Der Jäger sei berechtigt gewesen, den Wolf zu schießen, so der Richter in seiner Urteilsbegründung.

[Mehr zum Thema](#)**Wolfsattacke: Staatsanwaltschaft will Jäger anklagen****Jäger hatte Verfahrenseinstellung abgelehnt**

Der 61-jährige Jäger war wegen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz angeklagt worden. Zuvor hatte die Staatsanwaltschaft dem Waidmann angeboten, das Verfahren nach § 153a gegen Zahlung eines Geldbetrages einzustellen. Sein Anwalt und der Deutsche Jagdverband hatten jedoch einen Prozess vorgezogen. „Nur so bekommen wir endlich Rechtssicherheit“, so Thorsten Reinwald vom DJV.

Gegenüber der "**Bild**" sagte der Jäger: „Ich fühle mich wirklich nicht gut damit. Aber was sollte ich machen? Zusehen, wie die Hunde zerfetzt werden? Ich wünsche mir, dass ich nie wieder in eine solche Situation komme. Aber wenn – ich würde genauso handeln.“

[Mehr zum Thema](#)**Wolf in Brandenburg erschossen: Griff er Jagdhunde an?**

Bei dem heutigen Prozess handelte es sich um das erste Verfahren in der deutschen Justizgeschichte, bei dem sich ein Jäger wegen eines Wolfsabschusses im Zuge einer Gefahrenabwehr verantworten musste. Das Urteil könnte für zukünftige Fälle richtungsweisend sein.